

## **Beratungskonzept**

### **Rechtliche Grundlagen**

ADO § 8

(1) zu den Aufgaben der Lehrer und Lehrerinnen gehört auch die Information und die Beratung der Schüler und Schülerinnen sowie deren Erziehungsberechtigten. Sie bezieht sich v.a. auf

- die Beratung über Bildungsangebote/Schullaufbahn/berufliche Bildungswege
- die Beratung bei Lernschwierigkeiten/Verhaltensauffälligkeiten (psychosoziale Beratung)

(2) Lehrer und Lehrerinnen sollen mit Beratungsstellen (...) zusammenarbeiten

(4) sind an einer Schule Beratungslehrer oder –lehrerinnen eingesetzt, so ergänzen und intensivieren sie die Beratungstätigkeit der Lehrer und Lehrerinnen

### **Aspekte einer Neuorganisation**

- Beratung zu Lernschwierigkeiten/Verhaltensauffälligkeiten ist sehr zeitintensiv und kann gerade in schwierigen Klassen/Stufen den Klassenlehrer und die Fachlehrer viel Zeit kosten
- Netzwerke zu Beratungsstellen aufzubauen und außerschulische Kontakte herzustellen ist aufwendig
- Strukturierte Präventionsarbeit ist sinnvoll (Anti-Gewalt Training, Suchtprävention, Peer to peer Projekte), bedarf jedoch einer umfassenden Planung und Evaluation
- Schüler intensiver zu begleiten bzw. Begleitung zu vermitteln scheint nötig (vorrangig im Bereich der Mittelstufe)

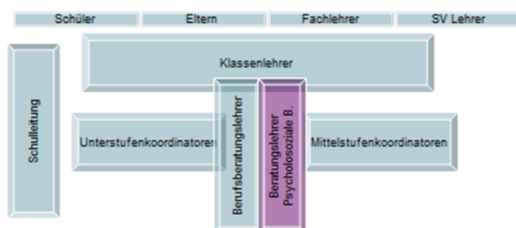
### **Bei der Neuorganisation wird die Beratung um den Bereich der psychosozialen Beratung ergänzt**

- Die Beratung zur Schullaufbahn/zum Leistungsstand wird weiterhin von den jeweiligen Fach- und Förderlehrern/Koordinatoren übernommen
- die Beratung zur Berufswahl, zu Ausbildungsfragen obliegt wie bisher den Berufsberatungslehrern, die zu diesem Themenkreis auch Infoveranstaltungen durchführen
- SV Lehrer beraten Schüler, die sich an sie wenden, zu allgemeinen und persönlichen Themen

- Beratungsbedarf, der sich darüber hinaus ergibt, v.a. im Bereich psychosozialer Fragestellungen kann an die Beratungslehrer für psychosoziale Beratung weitergegeben, bzw. mit deren Unterstützung bearbeitet werden. Im Hinblick auf psychosoziale Fragestellungen wird von den Beratungslehrern auch ein Präventionskonzept erstellt (z.B. zum Thema Mobbing, Sucht...).

## Sekundarstufe I

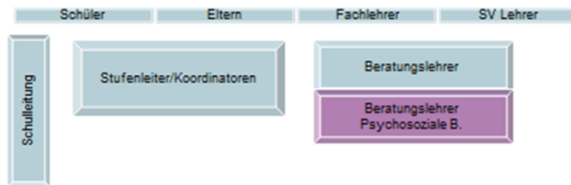
### Organisationsstruktur der Beratung in der Sek. I



- Die leistungsbezogene Beratung ist weiter in den Händen der Klassenlehrer und/oder der Unter- und Mittelstufenkoordinatoren, die in unmittelbarem Kontakt zu den Schülern stehen.
- Bei intensiverem (psychosozialen) Beratungsbedarf können Schüler an die Beratungslehrer weitervermittelt werden, die in enger Absprache mit dem Klassenlehrer agieren.
- Bei beratungsspezifischen Fragen z.B. zu Beratungsstellen, Sucht, Mädchenberatung helfen die Beratungslehrer. Bei speziellem Beratungsbedarf kann ein Gespräch auch in Zusammenarbeit mit dem Beratungslehrer vorbereitet oder durchgeführt werden.
- Schüler/Eltern wenden sich (in Sprechstunden oder zu vereinbarten Terminen) direkt an die Beratungslehrer. Diese nehmen ggf. Kontakt zum Klassenlehrer/ Eltern usw. auf.
- Für den Sek I Bereich werden in Zusammenarbeit mit den Koordinatoren Präventionskonzepte (Mobbing, Sucht...) erstellt.
- Die Schüler melden sich direkt bei einem SV Lehrer. Auch hier kann ggf. an einen Beratungslehrer weitervermittelt oder Unterstützung eingeholt werden.

## Sekundarstufe II

### + Organisationsstruktur der Beratung in der Sek. II



Die Stufenleiter beraten über die Schullaufbahn und sind auch Ansprechpartner für darüber hinausgehende allgemeinere Themen und/oder Schwierigkeiten, ggf. wird der Beratungslehrer bei speziellen Fragen hinzugezogen.

- Schüler mit einem besonderen Beratungsbedarf werden von den Koordinatoren direkt zu einem der Beratungslehrer geschickt.
- Die Schüler (oder auch Eltern) melden sich bei entsprechendem Beratungsbedarf selbst beim Beratungslehrer in den jeweiligen festen Sprechstunden oder vereinbaren einen Beratungstermin.
- Die Schüler melden sich direkt bei einem SV Lehrer. Auch hier kann ggf. an einen Beratungslehrer weitervermittelt oder Unterstützung eingeholt werden.

### Effizienz und Entlastung

- Arbeitserleichterung und Effizienzsteigerung für den Schulalltag – Probleme können an Beratungslehrer abgegeben werden
- weniger Redundanz in Beratung
- schnellere Weitervermittlung von Schülern in den professionellen Bereich, wo dies nötig scheint. Hilfe für Klassenlehrer durch Kontakt zu außerschulischen Partnern
- ggf. qualifiziertere Versorgung der Schüler durch stärkere Spezialisierung der Beratungslehrer
- Präventionskonzept als integraler Bestandteil der Beratungsaktivitäten

### Bedeutung der psychosozialen Beratung

Sie greift bei Beratungsbedarf zum Thema

- Sucht
- Mobbing
- bei familiären Problemen
- Schulverweigerungshaltung

- bei anderen persönlichen Problemen

Beratungslehrer entwickeln mit dem Schüler einen Maßnahmenkatalog, der angemessene Hilfsmöglichkeiten aufzeigt (z.B. Beratungsstellen) und ihn bei den weiteren Schritten ggf. Begleitung organisiert.

### **Ebenen der Neuorganisation**

- Netzwerkarbeit: Auf- und Ausbau eines Beratungsnetzwerkes, an das Schüler mit unterschiedlichsten Themen weitervermittelt werden können und so dafür gesorgt wird, dass Probleme systematisch auch außerhalb der Schule bewältigt werden
- Beratungsgespräche, in denen der Schüler, die Eltern oder der Kollege den Beratungslehrer aufsucht und Überlegungen zu möglichen Maßnahmen angestellt werden, die in der gegebenen Situation hilfreich sind
- Telefonate mit Kollegen, Schülern, Eltern, Jugendamt führen.
- Begleitung bei den beschlossenen Maßnahmen.
- Feed Back an die Kollegen/Eltern usw.
- Erstellung von Präventionskonzepten

(Kooperation mit: Lobby für Mädchen, Wir für Pänz, Spielezirkus, Jugendamt, Schulpsychologischer Dienst etc.)

### **Umsetzungsschritte**

- Stunden für die Beratungslehrer (pro 200 Schüler kann eine B.-Stunde gewährt werden, bei besonderen Problemlagen jeweils 2, max. 5 pro B.-Lehrer – s. Bass 11-11 Nr. 1.1)
- einen ruhigen Raum für Beratungsgespräche
- Feste und flexible Beratungszeiten
- Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit
- Möglichkeit für die Schüler an Beratungsgesprächen teilzunehmen
- Kommunikationsstruktur, die das Konzept bekannt macht (intern/extern)

1. Das Kollegium entscheidet über die Neuorganisation der Beratung

2. Die Lehrerkonferenz entscheidet über die Gewährung der Anrechnungsstunden (eine Erhöhung der Stellenzuweisung ist damit nicht verbunden)

3. Es formiert sich ein Beratungsteam, das inhaltliche Schwerpunkte für die Beratungstätigkeit (mit Schülern) bestimmt und das vorgelegte Organisationskonzept ggf. überarbeitet

4. Das schuleigene Beratungskonzept (organisatorisch und inhaltlich) wird von der Lehrerkonferenz verabschiedet.

5. Das finale Konzept wird von der Schulkonferenz verabschiedet (§5 Abs. 2 Nr. 5SchMG).

6. Das Konzept wird evaluiert.